

Vorlage Nr. 19-V-20-0032

Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Naurod am 10. September 2019

Haushaltsplan 2020/2021 - Anträge der Ortsbeiräte

Beschluss Nr. 0068

Der Ortsbeirat nimmt mit großer Enttäuschung den Entwurf des Haushaltsplans 2020/2021 und die Stellungnahmen der Fachämter zu seinen Haushaltsanmeldungen zur Kenntnis. Der Ortsbeirat hatte sich bei seinen Haushaltsanmeldungen vom 19.03.2019 bewusst auf die notwendigsten Maßnahmen beschränkt und in elf Punkten aufgelistet. Umso unverständlicher ist es für ihn, dass - abgesehen von einem Punkt - keine der angemeldeten Maßnahmen im Haushaltsplanentwurf berücksichtigt wurde. Der Ortsbeirat bittet den Magistrat daher dringend darum, die durchgängig ablehnende Haltung gegenüber seinen Anmeldungen zu überdenken und den Haushaltsplanentwurf entsprechend zu ändern. Auf die einzelnen Anmeldungen wird nachfolgend eingegangen.

1. Fortsetzung der Straßengestaltungsmaßnahmen im Bereich um die Kirche

Der Ortsbeirat verkennt nicht die finanzielle Größenordnung der von ihm angemeldeten Umgestaltungsmaßnahmen vor der Nauroder Kirche. Sie stellt jedoch die logische Fortsetzung der bisherigen Maßnahmen im Bereich hinter der Kirche (untere Obergasse) dar. Die von allen Beteiligten mitgetragene Idee einer gestalterischen Aufwertung der gesamten Ortsmitte wäre nur unzulänglich umgesetzt, wenn die beantragte Fortsetzung nun ausbliebe. Der lapidare Hinweis von Amt 66, dass diese Maßnahme für den nächsten Haushalt nicht vorgesehen sei, ist daher nicht akzeptabel.

2. Sanierung der Ortsverwaltung u.a. mit Einbau einer öffentlich zugänglichen Toilettenanlage

Der Ortsbeirat verfolgt mit seiner seit Jahren wiederholten Anmeldung von Mitteln zur Sanierung der Ortsverwaltung das Ziel, dieses markante und bedeutende Gebäude auf Dauer in seiner Substanz und in seiner öffentlichen Nutzung zu erhalten. Dieses Ziel sollte vernünftigerweise auch vom "Eigentümer" verfolgt werden. Es ist daher unverständlich, weshalb sich Amt 10 lediglich auf das rechtlich unbedingt Notwendige - wie brandschutzrechtliche oder sicherheitstechnische Maßnahmen - beschränken will und dies für Naurod als noch nicht einmal vorliegend ansieht. Soweit der dem Amt 10 für seine mehr als 30 Gebäude zur Verfügung stehende Investitionshaushalt keine ausreichenden Mittel vorsieht, ist dieser entsprechend aufzustocken. Der Vorstoß bezüglich des Einbaus einer öffentlich zugänglichen Toilettenanlage wurde leider

überhaupt nicht aufgegriffen und wird daher vom Ortsbeirat noch einmal besonders hervorgehoben.

3. Neubau einer Multifunktionshalle für die Grundschule

Die Anmeldung von Planungsmitteln für eine neue Sporthalle der derzeit neu gebauten Nauroder Grundschule ist der einzige Punkt, der in dem Haushaltsplanentwurf Berücksichtigung findet. In den "weiteren Bedarfen" des Finanzhaushalts findet sich für das Jahr 2020 ein entsprechender Ansatz von 220.000 Euro. Wenngleich dieser Ansatz vermutlich auch ohne eine entsprechende Anmeldung seitens des Ortsbeirates erfolgt wäre, ist der Ortsbeirat hierfür sehr dankbar, er bittet aber dringend darum, diese Planungsmittel im Haushaltsplan aufzunehmen und nicht lediglich in den "weiteren Bedarfen". Das zuständige Amt 40 erkennt allerdings nur einen Bedarf an einer Zweifelderhalle und verweist bei etwaigem Bedarf an einer Dreifelderhalle auf eine Übernahme der Mehrkosten durch Amt 52. Der Ortsbeirat erkennt durch eine Mitnutzung der neuen Halle durch die ortsansässigen Vereine einen Bedarf an einer Dreifelderhalle. Mit einer Dreifelderhalle könnten auch die Trainingszeiten für Vereine aus benachbarten Stadtteilen entzerrt werden. Durch diese teilweise außerschulische Nutzung der Halle erscheint eine teilweise Kostenübernahme durch Amt 52 daher durchaus angezeigt. Er bittet daher darum, im Rahmen der weiteren Haushaltsberatungen zumindest zu prüfen, welche Mehrkosten mit einer Dreifelderhalle verbunden wären und wie diese ins Verhältnis zu den weitreichenderen Nutzungsmöglichkeiten einer Dreifelderhalle zu setzen sind.

4. Sanierung der Mädchentoiletten in der Kellerskopfschule - Fortsetzung der bereits begonnenen Sanierungsmaßnahmen

Die Sanierung der Mädchentoiletten erscheint dem Ortsbeirat als logische Fortsetzung der Sanierung der Jungentoiletten. Der zeitliche Abstand zwischen diesen beiden Maßnahmen sollte nicht allzu groß sein, da dies sonst auf Unverständnis bei den Betroffenen stoßen würde. Der Hinweis von Amt 40, dass diese Maßnahme an sich vorgesehen sei, es eine separat ausgewiesene Budgetanmeldung hierfür aber nicht gebe, sondern dies aus dem laufenden Instandhaltungsetat erfolge, kann daher nicht befriedigen. Sollte erkennbar sein, dass die Höhe des laufenden bzw. zukünftigen Instandhaltungsbudgets für eine zeitnahe Umsetzung der Maßnahme nicht ausreicht, so ist entweder das laufende Instandhaltungsbudget entsprechend aufzustocken oder doch eine separate Budgetanmeldung in Betracht zu ziehen.

5. Neubau eines Feuerwehrgerätehauses

Der Ortsbeirat ist sich bei seiner Anmeldung von Mitteln für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Naurod darüber bewusst gewesen, dass es sich dabei nicht um das einzige Feuerwehrgerätehaus im Wiesbadener Stadtgebiet handelt. Er akzeptiert es daher, dass sein Ansinnen in einer stadtweiten Bestandsaufnahme und Priorisierung aufgenommen wird. Er weist jedoch nochmals auf die besondere Dringlichkeit eines Neubaus in Naurod hin.

6. Einbau eines Kunststoffbelags auf dem Bolzplatz am Sportzentrum

Der Ortsbeirat strebt bereits seit 2012 nach einem vernünftigen Belag für den Bolzplatz am Sportzentrum. Der bisherige Kiesbelag ist völlig unzureichend, insbesondere bei nasser Witterung. Die Stellungnahme des Amts 52, wonach der Bolzplatz durch den Kiesbelag "optimiert" worden sei und sein Zustand regelmäßig kontrolliert werde, kann hier nicht befriedigen. Sofern das Amt 52 darauf verweist,

dass es für einen Kunststoffbelag über keine ausreichenden Mittel verfüge, so sollten hier entsprechende Mittel bereitgestellt werden.

7. Einrichtung von generationenübergreifenden Outdoor-Sportgeräten

Der Ortsbeirat strebt seit Jahren die Einrichtung von generationenübergreifenden Sportgeräten an. Ein Standort hierfür wurde bereits im Einvernehmen mit Amt 52 bei einem Treffen am 10.05.2017 (nicht 2018!) identifiziert. Unzutreffend ist jedoch die Stellungnahme des Amts 52 insoweit, als vorgetragen wird, es sei hierbei vereinbart worden, dass sich der Ortsbeirat um die Finanzierung der gesamten Maßnahme zu kümmern habe. Der Ortsbeirat war lediglich bereit, einen Teil der Anschaffungskosten aus seinen Verfügungsmitteln zu tragen. Die Auffassung von Amt 52, der Ortsbeirat könne die Betreuung der Fläche hinsichtlich Sichtkontrolle und Müllbeseitigung durch die Hallenwarte sicherstellen, ist dem Ortsbeirat zum einen neu, zum anderen gar nicht umsetzbar, da der Ortsbeirat kein Weisungsrecht gegenüber den Hallenwarten, die zur Verwaltung gehören, hat. Auch die dem Ortsbeirat zugeschobene Aufgabe, einen Verein zu motivieren, an diesen Geräten Stunden anzubieten, ist nicht durchsetzbar. Offenbar bestehen hier trotz umfangreicher Kommunikation noch Missverständnisse über die Möglichkeiten und Aufgaben eines Ortsbeirates. Der Ortsbeirat sieht hier nach wie vor die Verwaltung in erster Linie in der Pflicht.

8. Erneuerung von Spielgeräten auf den Kinderspielplätzen

Die Anmeldung des Ortsbeirats von Mitteln zur Aufrechterhaltung der Attraktivität und Sicherheit der Nauroder Spielplätze wird vom zuständigen Amt 67 nicht grundsätzlich abgelehnt, jedoch werden Ersatzbeschaffungen von der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln abhängig gemacht. Der Ortsbeirat appelliert daher an den Magistrat, für diese wichtige Maßnahme ausreichende Mittel zur Verfügung zu stellen.

9. Wegesanierung auf dem Friedhof

Der Ortsbeirat legt Wert auf einen gepflegten Nauroder Friedhof mit sicheren Wegen. Daher meldete er ausreichende Mittel für die dringend erforderliche Erneuerung einiger Friedhofswege an. Amt 67 verweist nun in seiner Stellungnahme auf ein stadtweites Friedhofsentwicklungskonzept für alle 21 Wiesbadener Friedhöfe. Dieses kann sicherlich noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Kurzfristig sollen offenbar lediglich akute Unfallgefahrenstellen beseitigt werden, von denen es aber in Naurod derzeit keine gebe. Der Ortsbeirat beurteilt dies als Minimalmaßnahmen, die im Rahmen der städtischen Verkehrssicherungspflichten ohnehin rechtlich zwingend geboten sind. Dieser Ansatz erscheint dem Ortsbeirat jedoch viel zu kurz gegriffen. Die dauernde, vernünftige Instandhaltung der Friedhofswege muss über die bloße Gefahrenbeseitigung hinausgehen.

10. Übertragungsanlage in der Trauerhalle

Der Ortsbeirat beantragte Mittel für die Erneuerung einer Übertragungsanlage für Musik und Ansprachen in der Nauroder Trauerhalle. Amt 67 sieht hierfür jedoch keine Notwendigkeit, da ihm keine Probleme bei der vorhandenen Anlage bekannt seien. Es verweist auf eine beauftragte Fachfirma, die die vorhandene Anlage prüfe und warte. Generell geht es dem Ortsbeirat um eine Ausweitung der Funktion gegenüber der bisherigen Anlage, die aus seiner Sicht auch dann notwendig wäre, wenn die bisherige Anlage störungsfrei funktioniere.

11. Einrichtung eines Wetterschutzes an der Trauerhalle

Die vom Ortsbeirat angemeldeten Mittel für einen Wetterschutz an der Nauroder Trauerhalle wurden leider ebenfalls abschlägig beschieden. Das zuständige Amt 67 hält eine Erweiterung aus seiner Praxiserfahrung und aus wirtschaftlicher Sicht für nicht umsetzbar. Es verweist dabei auf Zusatzkosten von 80.000 Euro für ein Vordach. Der Ortsbeirat hat aber auch eine Markise als günstigere Alternative vorgeschlagen, so dass er darum bittet, zumindest diese zu prüfen und hierfür Mittel bereitzustellen.

+

Verteiler:

Dezernat III/20 z.w.V.

Dezernat V zu Punkt 1

Dezernat I/10 zu Punkt 2

Dezernat III zu Punkt 3 und 4

Dezernat I/37 zu Punkt 5

Dezernat I/52 zu Punkt 6 und 7

Dezernat V zu Punkt 8, 9, 10 und 11

Nickel Ortsvorsteher